Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.03.2022
Beginn:	20:05 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Bernstein, Tobias	
Carl, Michael	erscheint während Begrüßung nö
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	
Menig, Christian	erscheint zu TOP 73
Menig, Hermann	
Oswald, Richard	erscheint während TOP 73
Richter, Heinz	erscheint während TOP 73
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Schneider, Renate	
Seidel, Holger	erscheint während Begrüßung nö
Wagner, Burkhard	
Wiesmann, Eva-Maria	anwesend bei TOP 73 (geht vor Abstimmung)

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge	anwesend bei TOP 73
Hanakam, Matthias	

Weitere Anwesende
(nur anwesend zu TOP 73)

Bufe, Walter	2. Personalratsvorsitzender
Dürr, Michaela	Schwerbehindertenvertretung
Link, Ramona	Gleichstellungsbeauftragte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Rinno, Susanne

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

77	**Protokollgenehmigung**	
78	**Vergaben öffentlich**	
78.1	**Vergabe öffentlich; Barrierefreier Zugang Franck-Haus, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Installationen** Beschlussfassung	**2022/0119**
78.2	**Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle Friedhof Altfeld, Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0120**
78.3	**Vergabe öffentlich; Auswahlverfahren Gigabitrichtlinie, Stadtteil Zimmern** Beschlussfassung	**2022/0110**
78.4	**Vergabe öffentlich; digitale Wasserzähler, Zählerwechsel 2022** Beschlussfassung	**2022/0123**
79	**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern – Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021** Beschlussfassung	**2022/0113**
80	**Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Würzburg, 13., 14., 15., 16. Änderung** Beschlussfassung	**2022/0112**
81	**Informationen**	
82	**Anfragen**	
82.1	**Ampel Äußerer Ring/Braun-Kreuzung**	
82.2	**Nothelfer-Kapelle**	
82.3	**Barrierefreier Ausbau Altstadt**	
82.4	**Brunnen- und Quellenanlagen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 20:05 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

77 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 05. öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.03.2022 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

78 Vergaben öffentlich

78.1 Vergabe öffentlich; Barrierefreier Zugang Franck-Haus, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Installationen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Barrierefreier Zugang Franck-Haus**
  Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Installationen
  Fa. Richter Haustechnik, 97828 Marktheidenfeld
  44.677,96 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

78.2 Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle Friedhof Altfeld, Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Aussegnungshalle Friedhof Altfeld**
  Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten
  Fa. Rappelt Dach- und Holzbau GmbH, 97280 Remlingen
  77.996,92 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

78.3 Vergabe öffentlich; Auswahlverfahren Gigabitrichtlinie, Stadtteil Zimmern

Die Stadt Markheidenfeld beauftragt die Telekom Deutschland GmbH mit dem Aufbau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes (FTTB) im festgelegten Erschließungsgebiet unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides durch die Regierung von Unterfranken und der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur.

Der Eigenanteil der Stadt Marktheidenfeld beträgt bei einem positiven Förderbescheid 73.995 €

Beschluss:

- **Breitbandausbau Stadtteil Zimmern gem. BayGibitR**
  Deutsche Telekom GmbH, 90441 Nürnberg
  739.945,00 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

78.4 Vergabe öffentlich; digitale Wasserzähler, Zählerwechsel 2022

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Digitale Wasserzähler**
  Zählerwechsel 2022 – voraussichtlicher Bedarf 700 Stück
  Diehl Metering, 90478 Nürnberg
  ca. 57.000,00 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2

79 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern – Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) umfasst u. a. drei zentrale Themenfelder:
Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starker Kommunen (Änderungen in Kapiteln 1, 2, 5 und 8), nachhaltige Anpassungen an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt (Änderungen in nahezu allen Kapiteln) sowie nachhaltige Mobilität (Änderungen in Kapiteln 2 und 4).

Durch die Stärkung des Leitziels „gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen“ soll die Entwicklung des ländlichen Raums noch stärker akzentuiert werden, d. h. insbesondere der Zugang zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen; der Zugang zu differenzierten Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Bildungseinrichtungen, ambulante und stationäre Krankenversorgung) und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll geschaffen bzw. erhalten werden. Auch digitale Angebote sollen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden.

Zudem sollen neue Akzente zur Entwicklung des ländlichen Raums durch die Stärkung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen Entwicklung sowie der Wohnraumentwicklung gesetzt werden:

- Schaffung von zeitgemäßer digitaler Infrastruktur im ländlichen Raum
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, auch unter Einbeziehung der Telemedizin
- Stärkung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums, u. a. durch Ansiedlung von Unternehmen mit Blick auf hochqualifizierte Arbeitsplätze
- Besonderes Augenmerk auf Weiterentwicklung des dünn besiedelten ländlichen Raums etwa bei Mobilfunkausbau, bedarfsorientierter Mobilität, starken Ortskernen und wohnortnaher Daseinsvorsorge
- Bereitstellung eines Wohnraumangebots in ausreichendem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen
- Konsequente Weiterentwicklung der Verkehrserschließung mit bedarfsorientiertem, leistungsfähigem ÖPNV-Angebot
- Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum auch bei rückläufigen Schülerzahlen, Ganztagsangebote

Darüber hinaus soll eine schwerpunktmäßige Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge in den zentralen Orten zugleich der Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum dienen. Es wird am bewährten Grundgerüst an dezentralen Versorgungsknoten festgehalten, das eine flächendeckende Versorgung in ganz Bayern sichert. Keiner Gemeinde in Bayern soll deshalb eine angemessene Siedlungs- und Gewerbeentwicklung verwehrt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Themenfelder bzw. wesentlichen Festlegungen des überarbeiteten LEP-Entwurfs zusammengefasst:

<u>Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung:</u>
Die Änderungen betreffen Festlegungen zu Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit, zum demographischen und Klimawandel (Hinwirken auf Klimaneutralität in Bayern) sowie zur Wettbewerbsfähigkeit. Zusammengefasst zielen diese auf eine gesteigerte Qualität der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen, auf die Erhaltung der natürlichen Grundlagen im Sinne ihrer Klimafunktionen sowie Schaffung eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes ab.

<u>Raumstruktur:</u>
Hier werden über das Zentrale-Orte-System hinaus Festlegungen zu den Gebietskategorien sowie die zugehörige Strukturkarte geändert. Zur gegenseitigen Ergänzung der Teilräume soll künftig die Erreichbarkeit der verdichteten Räume aus dem ländlichen Umland und umgekehrt durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot verbessert werden. Im ländlichen Raum sollen die Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert und regionaltypische Orts- und Landschaftsbilder inklusive regionaler Identitäten gesichert werden. Neu ist auch eine Festlegung zum dünn besiedelten ländlichen Raum, dessen räumlicher Umgriff in einer Begründungskarte dargestellt wird. Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen sollen künftig im Sinne der Bereitstellung von Wohnraum in angemessenem Umfang (unter Berücksichtigung der weiteren demographischen Entwicklung) und eines umweltfreundlichen Verkehrsangebotes entwickelt werden. Änderungen zur Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume erfolgen im Hinblick auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche sowie funktionsgerechte Mobilität, der Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen sowie der Aufwertung der von Besiedlung freizuhaltenden Außenbereichen und innerstädtischen Grünflächen zu einem attraktiven Landschaftsraum.

<u>Siedlungsstruktur:</u>
Änderungen erfolgen hier bei den Festlegungen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung, zum Flächensparen, zu Innenentwicklung vor Außenentwicklung, zum Anbindegebot (Vermeidung von Zersiedelung) und zum Erhalt eines gegliederten Landschafts-

raums. Inhaltlich geschärft und ergänzt werden dabei insbesondere Aspekte der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz sowie des Erhalts von Freiflächen und der Biodiversität. Zudem dienen die Änderungen einer Aufwertung der Innenentwicklung, der Erhöhung der städtischen Lebensqualität und einer abgestimmten Ausweisung von Siedlungsflächen. Bei den Festlegungen zum Anbindegebot entfallen die Ausnahmen zu interkommunalen Gewerbe- und Industriegebieten und zu solchen an Autobahnanschlussstellen, an einer Anschlussstelle einer vierstreifigen autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einen Gleisanschluss.

Mobilität und Verkehr:
Das Kapitel wird in den verkehrsübergreifenden Festlegungen und in den Festlegungen zur Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie zum Radverkehr geändert. Insgesamt weisen die Festlegungen wesentliche Änderungen zur Verbesserung des emissionsarmen umwelt- und gesundheitsfreundlichen Verkehrsangebots auf. Angestrebt werden damit insbesondere die Förderung neuer Mobilitätsformen, eine Nachfrageorientierung und Flächenschonung sowie Vernetzung und Intermodalität. Alltagsradverkehr soll künftig baulich getrennt vom Straßenverkehr geführt werden. Zudem können in den Regionalplänen künftig Trassen für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wie auch den überörtlichen Radverkehr gesichert werden.

Wirtschaft:
Die Festlegungen zur Wirtschaftsstruktur und v. a. zur Land- und Forstwirtschaft wurden geändert. Die Erhaltung und Verbesserung der Standortvoraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen Tourismus sollen künftig im Einklang mit Mensch und Natur erfolgen. Die Änderungen zur Land- und Forstwirtschaft beziehen sich v. a. auf die Erhaltung entsprechender Flächen, wozu auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft regionalplanerisch festgelegt werden können. Die Festlegungen zum Wald werden geschärft, besonders hinsichtlich der Waldfunktionen. Eine leistungsfähige Abfallwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Energieversorgung:
Hier erfolgen Änderungen bei den Festlegungen zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sowie zu den erneuerbaren Energien. Der Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur soll künftig klimaschonend erfolgen. Erneuerbare Energien sollen insgesamt verstärkt gefördert werden. Hierzu ist künftig beispielsweise die Berücksichtigung des Repowering von Windenergieanlagen vorgesehen. Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlichen Nutzungen hingewirkt werden.

Freiraumstruktur:
Die Festlegungen zu Natur und Landschaft sowie zur Wasserwirtschaft werden geändert. Im Fall der Festlegung zur Natur und Landschaft erfolgt dies v. a. im Sinne der Erhaltung freier Landschaftsbereiche und der Sicherung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere, auch unter dem Aspekt des Klimawandels. Die umfassend geänderten und ergänzten Festlegungen zur Wasserwirtschaft erweitern das Kapitel insbesondere im Hinblick auf Themen des Hochwasserrisikomanagements, des Niedrigwassermanagements und des Landschaftswasserhaushalts. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sollen die notwendige Versorgungssicherheit durch mehrere Trinkwassergewinnungen oder -zuführungen gewährleisten und hierzu möglichst mit anderen leistungsfähigen Anlagen verbunden werden. Bedeutende Wasserschutzgebiet sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten werden.

Soziale und kulturelle Infrastruktur
Die Änderungen reagieren auf demographische Entwicklungen und betreffen die Stärkung der (pflege-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung in allen Teilräumen. Dies gilt in besonderer Weise für Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen. In allen Teilräumen sollen Einrichtungen der Geburtshilfe flächendeckend und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Auch ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Vorhaltung von Ganztagsangeboten sowie die Erhaltung von Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen neu enthalten. Zu den vorzuhal-

tenden Einrichtungen und Angeboten der Kunst und Kultur werden künftig ausdrücklich auch traditionsreiche und regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote gezählt.

Leitmaßstab sämtlicher Festlegungen im LEP ist die Nachhaltigkeit als Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem, wobei diese grundsätzlich gleichrangig zu beurteilen sind.

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen dann Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht (Kollisionsnorm).

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert, das LEP werde vom Freistaat erarbeitet und habe auch für die Stadtverwaltung Relevanz. Besonders sei ihm der Trend zur Innenentwicklung/Flächensparen ins Auge gefallen. Nicht nur in naturschutzrechtlichen, sondern auch in anderen Bereichen würden sich die Neuerungen gravierend bei künftigen Verfahren zur Ausweisung von neuen Gewerbe- aber auch Wohnbaugebieten auswirken.

Die Stadt könne nicht direkt in das LEP eingreifen. Verbände wie Bayerischer Städtetag oder Bayerischer Gemeindetag hätten bereits Stellungnahmen zum LEP abgegeben, berichtet er weiter. Jedoch sei auch für diese die Einflussnahme begrenzt.

Stadtrat Harth dankt für die Erläuterungen. Er geht auf verschiedene Aspekte des LEP ein. Insbesondere weist er darauf hin, dass mit Inkrafttreten des LEP die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete erst dann genehmigungsfähig sein werden, wenn den Behörden gegenüber nachgewiesen worden sei, dass alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft worden seien bzw. dass die Innenentwicklung nachweislich nicht möglich sei.

Herr Harth erinnert dringlich an die Vorlage eines Entwurfs der Verwaltung für ein kommunales Programm zur Innenentwicklung. Herr Hanakam entschuldigt sich für die Verzögerung der Erstellung. Ihm sei jedoch bekannt, dass die Kämmerei bereits den Bestand, auch den der Leerstände, ermittelt habe, und eine Mitarbeiterin an der Entwurfsschreibung arbeite. Er hoffe, dass der Programmentwurf bald vorlagereif sei.

<u>Beschluss:</u>

Mit dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

80 Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Würzburg, 13., 14., 15., 16. Änderung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und Beteiligungsverfahren für folgende Änderungen durchzuführen:

- 13. Änderung: Kapitel B II „Siedlungswesen“, Aufhebung des Ziels B II 4.3, betreffend das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „Gieshügler Höhe“ (betrifft Gemeinden Gerbrunn + Theilheim)

Im Jahr 2005 wurde zur langfristigen Sicherung einer größeren, für gewerbliche Nutzung geeignete Fläche innerhalb des Verdichtungsraums Würzburg das Gebiet „Gieshügler Höhe“ als Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit ausgewiesen. Die Belange, für die in Regio-

nalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden können, bestimmt das LEP. Nachdem das aktuelle Landesentwicklungsprogramm (LEP) keine Ermächtigungsgrundlage mehr für die Festlegung eines solchen Gebietes mehr enthält, ist die Aufhebung des Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit geboten.

- 14. Änderung: Kapitle B XI „Wasserwirtschaft“, Aufhebung des Ziels BXI 1.1, betreffend die Trinkwassertalsperre im Spessart (betrifft Gemeinde Hafenlohr)

Das Kapitel B XI Wasserwirtschaft liegt noch in seiner ursprünglichen Form aus dem Jahr 1985 vor. Enthalten ist hier noch das Ziel der überregionalen Trinkwasserversorgung in der Region Würzburg und darüber hinaus (auch für Region Bayerischer Untermain sowie Main-Rhön) durch eine Trinkwassertalsperre im Spessart. Zwischenzeitlich wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen, da nicht zuletzt die Versorgungssicherheit in der Region inzwischen durch zahlreiche Maßnahmen deutlich erhöht werden konnte (z. B. durch Erschließung neuer Grundwasservorkommen, Erhöhung der Speicherkapazität, Erneuerung der Netze mit Reduzierung der Wasserverluste, die Schaffung von Verbundleitungen, die Beileitung von Fernwasser, die sinkende Bevölkerungszahl sowie der sinkende Pro-Kopf-Verbrauch). Im Ergebnis ist die regionale Trinkwasserversorgung auch ohne die Errichtung einer Trinkwassertalsperre sichergestellt.

- 15. Änderung: Kapitel B X „Energieversorgung“, Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“ (betrifft Gemeinde Uettingen)

Es handelt sich hier um Änderungen im Bereich der Windkraftnutzung im Landkreis Würzburg, Gemeinde Uettingen (WK 49 „Südlich Uettingen“). Hier soll anstelle eines Ausschlussgebietes für Windkraftnutzung ein Vorranggebiet für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Der erforderliche Freihaltekorridor von 60° wird nachgewiesen.

- 16. Änderung: Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Fortschreibung und neue Bezeichnung A V „Zentrale Orte“ (betrifft gesamte Region)

Das zentralörtliche System gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) aus dem Jahr 2013 in Bayern umfasst folgende Stufen: Grundzentren (z. B. Kreuzwertheim), Mittelzentren (z. B. Marktheidenfeld, Lohr, Gemünden und Karlstadt), Oberzentren, Regionalzentren (Würzburg) und Metropolen. Die Einstufungen in der Region sind der Anlage zu entnehmen.

Nachdem der Regionalplan noch auf dem LEP aus dem Jahr 2006 basiert und anstatt der Grundzentren gem. LEP noch zwischen Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkten differenziert, kann dieser nicht mehr als aus dem LEP entwickelt angesehen werden und ist somit im Zuge der Änderung anzupassen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam verweist auf die Vorlage und erläutert, der Regionalplan Würzburg basiere auf dem LEP. Die Verwaltung erhebe keine Einwände, da der Regionalplan die Belange der Stadt Marktheidenfeld nicht tangiere.

Auf den Hinweis des Ersten Bürgermeisters, die Hafenlohrtalsperre sei aus dem Regionalplan verschwunden, hält Stadtrat Joachim Hörnig fest, im Rundfunk sei erwähnt worden, aufgrund der Trockenheit der Region sei die Hafenlohrtalsperre erneut im Gespräch.

<u>Beschluss:</u>

Gegen die Änderungen des Regionalplans Würzburg bestehen von Seiten der Stadt Marktheidenfeld keine Einwände.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

81 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm berichtet, im Krankenhaus Marktheidenfeld seien inzwischen ca. 300 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Diese sollen für maximal sechs bis acht Wochen dort verbleiben, bevor man Wohnungen vermitteln könne. Die Main-Spessart-Halle diene als Erstunterkunft für ein bis zwei Nächte. Weitere Unterkünfte seien in Vorbereitung. Die Stadt Marktheidenfeld unterstütze den Landkreis Main-Spessart bei der Wohnungsüberprüfung und Auswahl der gemeldeten Wohnungen. Zu klären sei die Situation der Beschulung sowie Kita-Betreuung. Ziel sei eine möglichst schnelle Integration.
Es würden weiterhin Unterbringungsmöglichkeiten gebraucht, stellt Herr Stamm klar.

Der Helferkreis „Ukraine-Hilfe-MSP“ versorge die ankommenden Geflüchteten mit Bekleidung, Kinderwagen, Betten, Hygieneartikeln etc. Weiter würden Hilfstransporte organisiert. Erster Bürgermeister Stamm dankt den vielen freiwilligen ehrenamtlichen Helfern für deren bewundernswerten Einsatz. Er lobt die gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen.

Das Rathaus sei wieder geöffnet, informiert Herr Stamm im Hinblick auf die Corona-Situation. Für die Beschäftigten sei die 3 G-Regelung entfallen, für Besucher gelte diese fort. Bei den Stadtratssitzungen verbleibe es aufgrund der hohen Infektionszahlen ebenfalls bei der 3 G-Regelung und der FFP2-Maskenpflicht.

Der Vorsitzende führt weiter aus, die Verlegung der Stolpersteine am 11.03.2022 sei eine beeindruckende Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten gewesen. Unter Beteiligung der Schulen und Kirchengemeinden sei die vom Künstler Gunter Demnig durchgeführte Verlegung der Steine insgesamt gelungen, hält er fest. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten.
Er berichtet auch von zwei Ausstellungseröffnungen im Franck-Haus.

Erster Bürgermeister Stamm verweist auf folgende Termine:

24.03.2022, 19:00 Uhr	Stadtbibliothek, „Die Philosophie der Moderne“ (WORTKUNST)
25.03.2022, 19:00 Uhr	Stadtbibliothek, „Marlene Dietrich – Nachtgedanken“ (WORTKUNST)

Marktheidenfeld werde am 26.03.2022 wieder an der „Earth Hour“ teilnehmen, hält Herr Stamm fest. Um 20:30 Uhr würde weltweit für 60 Minuten das Licht ausgeschaltet, um Energie zu sparen für den Erhalt der Erde.

82 Anfragen

82.1 Ampel Äußerer Ring/Braun-Kreuzung

Stadtrat Keller berichtet, eine der Ampeln an der sogenannten „Braun-Kreuzung“ sei umgefahren worden. Er fragt an, ob bekannt sei, bis wann diese ersetzt werde.
Erster Bürgermeister Stamm stellt klar, der Auftrag sei nach Auskunft von Herrn Brand bereits erteilt. Auf den Umsetzungszeitpunkt habe man jedoch keinen Einfluss, hoffe jedoch auf eine baldmöglichste Erledigung.

82.2 Nothelfer-Kapelle

2. Bürgermeister Christian Menig kommt zurück auf die Anfrage in einer der vergangenen Stadtratssitzungen bezüglich der Herrichtung der Nothelfer-Flurkapelle. Die Überarbeitung sei abgeschlossen, die Kapelle sehr schön geworden. Er empfiehlt einen Spaziergang zur Besichtigung.

82.3 Barrierefreier Ausbau Altstadt

Stadtrat Joachim Hörnig fragt nach, ob der Bauzeitenplan bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Altstadt im Bereich der Fahrgasse und Untertorstraße eingehalten werden könne.

Herr Stamm bedauert, der Ausbau habe sich bereits mehrfach verzögert und der Zeitplan könne leider nicht eingehalten werden.

Stadtrat Joachim Hörnig weist auf den anstehenden Ausbau der Würzburger Straße hin, welcher erst erfolgen dürfe, wenn der Bauabschnitt in der Untertorstraße abgeschlossen sei.

82.4 Brunnen- und Quellenanlagen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen

Stadtrat Kempf erinnert an seine Anfrage von Anfang der Stadtratsperiode. Er habe angeregt, die Brunnen- und Quellenanlagen im gesamten Stadtgebiet und den Stadtteilen auf ihren Erhaltungszustand sowie auf eine private Nutzung, beispielsweise für landwirtschaftliche Zwecke, zu prüfen. Gerade aufgrund der anhaltenden Trockenheit in der Region sei die Ermöglichung einer privaten Nutzung sinnvoll. Er geht auch auf die kleinen Brunnen in den Stadtteilen ein. Auch diese könnten zumindest teilweise nutzbar gemacht werden.
Geschäftsleitender Beamter Hanakam hält fest, durch den Betriebsleiter-Wechsel beim Wasserwerk könne diese Anfrage eventuell untergegangen sein. Man werde nachhören. Gegebenenfalls werde man auf die Expertise der Stadtteil-Stadträte zurückgreifen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:40 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in